

sionen zu verarbeiteten Zeit, damit nachher die Arbeiten wieder um so rascher von Statten gehen können. Die angenommene Geschäftsordnung, welche indeß noch der Genehmigung der Regierung bedarf, hat die Damen von der Gallerie ausgeschlossen und die Rednerbühne verworfen. Sie ist zumeist der Geschäftsordnung der Landesversammlungen entnommen, weicht aber hauptsächlich in den beiden eben bemerkten Aenderungen, so wie darin, daß die Berichterstatter nicht mehr das Wort nach erklärtem Schluß der Debatte haben, davon ab.

— Esslingen, den 17. Mai. [Tagesordnung der nächsten Schwurgerichtsverhandlungen in Ludwigsburg.] Donnerstag den 22. Mai Anklagesache gegen Christiane Abele von Großbottwar wegen Meineids und Begünstigung eines Mords; Freitag den 23. Mai und Samstag den 24. Mai gegen den gewesenen Gemeindepfleger Gottlieb Schönberger von Reichenberg und drei Genossen wegen Restsetzung und Rechnungsfälschung; Montag den 26. bis Mittwoch den 28. Mai gegen Johann Philipp Pfau von Heilbronn und drei Genossen wegen Aufruhrs; Freitag den 30. Mai gegen Heinrich Simon von Klein wegen Meineids und Begünstigung einer Majestätsbeleidigung. Anfang je Vormittags um 9 Uhr.

Der Präsident Schott.

— Stuttgart, 21. Mai. Der gestrige Hauptfesttag brachte trotz des theilweisen ungünstigen Wetters, einen sehr lebhaften Verkehr in die Stadt. Die Landleute, sogar aus ziemlich großer Entfernung, waren in zahlreichen Schaaren, zu Fuße, zu Wagen und per Eisenbahn nach der Stadt geströmt. Besonders sollen wohlfeilere Waaren einen sehr starken Absatz gefunden haben und manche schon vergriffen seyn. — Einer hiesigen Dame gieng ein Geldbeutel mit 30 fl. auf der Messe verloren.

**Badnang.**

**Bitte des Pfarrgemeinderaths um milde Beiträge zur Unterstützung der Armuth.**

Den Pfarrgemeinderathen ist durch §. 2. der K. Verordnung vom 25. Jan. d. J. die christliche Armen- und Krankenpflege zur besonderen Obliegenheit gemacht, und auch der hiesige Pfarrgemeinderath hat zumal in unserer gegenwärtigen Zeit, in der die Armuth immer weiter sich verbreitet, die Wichtigkeit dieser seiner Obliegenheit tief erfaßt. Zu diesem Zwecke hat er in seiner letzten Sitzung den hiesigen Stadtbezirk in 8 Distrikte vertheilt, deren je einer einem der gewählten Kirchenältesten zugewiesen wurde. Der ihm obliegenden Sorge für das Seelenheil der Armen steht aber die Sorge für ihre leiblichen Bedürfnisse zur Seite, und beide müssen Hand in Hand gehen. Mit dieser letzteren Sorge ist der Pfarrgemeinderath nach §. 29 obiger Verordnung zunächst an freiwillige Beiträge gewiesen, die ihm zur Verfügung gestellt werden, und er wendet sich im Namen des Herrn, des obersten Schutzherrn aller Armen- und Krankenpfleger,

vertrauensvoll an die Angehörigen unserer Stadt mit der angelegentlichen Bitte, ihn durch freiwillige, regelmäßige Beiträge in den Stand zu setzen, dieser seiner Obliegenheit nachkommen zu können.

Wie vielfach die Wohlthätigkeit der Einzelnen durch zudringliche Arme, namentlich durch den immer mehr überhandnehmenden Kinderbettel mißbraucht, und wie manche milde Gabe auf diese Weise an Unwürdige vergeudet wird, ist bekannt. Der Pfarrgemeinderath möchte sich daher die Aufgabe stellen, der wahren und wirklichen Armuth nach Kräften aufzuhelfen, und soweit es die eingehenden Beiträge möglich machen, dem verderblichen Kinderbettel zu steuern, und er wird sich's zu diesem Zwecke angelegen seyn lassen, durch seine einzelnen Mitglieder immer die häuslichen Verhältnisse der einzelnen Armen genau zu erforschen, wogegen er die dringende Bitte an sämtliche Stadtbewohner stellt, ihre Gaben nicht mehr an die einzelnen Bettler, namentlich nicht an Kinder, abzureichen.

Was er aber in dieser Beziehung wird leisten können, hängt vorzugsweise von den ihm zustießenden Beiträgen ab, die er auf's Gewissenhafteste verwenden, und worüber er seiner Zeit öffentliche Rechnung ablegen wird. Hat sich die Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner zur Abschaffung des Handwerksburschenbettels sehr zweckmäßig erprobt, so hoffen wir mit Gottes Hilfe auch durch dieses unser Beginnen zu einem ähnlichen Ziele gelangen zu können.

Im Laufe der nächsten Woche wird daher eine Subscriptionsliste herumgetragen werden, in welche alle diejenigen, welche geben können, ihre Namen und die Größe ihres regelmäßigen Beitrags einzutragen gebeten werden. Zum Kassier unsrer Unterstützungskasse ist Gemeinderath Kaufmann Thumm gewählt. Möge der Herr vieler Herzen und Hände öffnen, und unser Vorhaben mit Seinem Segen begleiten! Den 22. Mai 1851.

Im Namen des Pfarrgemeinderaths, der Vorstand: Def. Moser.

**Badnang. Naturalienpreise vom 21. Mai 1851.**

	Höchster.	Mittlerer.	Niedester.
1 Schfl. Kernen	13 fl. 36 fr.	13 fl. 30 fr.	13 fl. 20 fr.
" Dinkel . . .	5 fl. 54 fr.	5 fl. 44 fr.	5 fl. 15 fr.
" Haber . . .	5 fl. 12 fr.	5 fl. 5 fr.	4 fl. 54 fr.
8 Pfund gutes Kernenbrot . . . . .	22 fr.		
Gewicht eines Kreuzerwecks . . . . .	7 1/2 Lth.		
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes . . . . .	7 fr.		
" Kalbfleisch . . . . .	6 fr.		

**Heilbronn. Fruchtpreise vom 21. Mai 1851.**

Fruchtgattungen.	Höchste		Mittlere		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	13	—	12	31	11	36
" Dinkel . . .	6	—	5	33	5	12
" Weizen . . .	—	—	12	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	8	40	8	36	8	32
" Gerste . . .	9	—	8	53	8	40
" Haber . . .	4	54	4	49	4	30

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.**

N<sup>ro.</sup> 42. **Dienstag den 27. Mai 1851.**

### Ämtliche Bekanntmachungen.

**Badnang. [An die Ortsvorsteher.]** Nachdem die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die von dem K. K. Oesterreichischen Kronlande Krain auf Handel ausgehenden Krämer hinsichtlich ihrer Reisepässe häufig Unordnungen sich zu Schulden kommen lassen, indem theils nichtamtliche Correkturen darin vorkommen, theils der zu den Visa's und andern Bemerkungen bestimmte zweite halbe Bogen gänzlich beseitigt wird, wodurch den Behörden die gehörige Ueberwachung der Reisenden unmöglich gemacht, oder doch erschwert, überdies ermöglicht wird, daß Rekrutierungspflichtige und solche Individuen, die aus andern Gründen in die Heimath zurückgewiesen wurden, sich in den unrechtmäßigen Besitz fremder Pässe setzen und sich mit diesen Documenten Jahre lang herumtreiben können, so werden die Ortsvorsteher in Folge höherer Weisung hiemit aufgefordert, den Pässen der Krainer besondere Aufmerksamkeit zu widmen, allen mangelhaften oder auf irgend eine Weise entstellten Reisepässen derselben das Visa zu verweigern und die Inhaber dem Oberamt zuzuwiesen, nach Umständen unter Abnahme der Pässe einzuliefern, wornach die Ortsvorsteher auch die ihnen untergeordneten Polizeioffizianten zu instruiren haben. Am 22. Mai 1851.

Königl. Oberamt.  
In Abwesenheit des Oberamtmanns  
der gesetzliche Stellvertreter:  
Oberamtsaktuar Friz.

**Badnang.**

### Gebäude = Verkauf und Verpachtung.

Nachdem die herrschaftliche Zehentsteuer im Stiftshof dahier in Folge der Zehentablösungsanmeldung disponibel geworden, so wird mit derselben vermöge höherer Weisung

am Freitag den 30. d. Mts.,  
Vormittags 9 Uhr,  
in der Kameralamtskanzlei nicht nur ein Verkaufsversuch zur Benützung als Gebäude sondern auch ein solcher auf deren Abbruch und endlich ein Verpachtungsversuch vorgenommen werden. Die Kaufs- oder Pacht Liebhaber werden zu den dießfalligen auf einander folgenden Verhandlungen eingeladen.  
Den 20. Mai 1851.

K. Kameralamt.  
Grauer.

**Badnang.**

### Schlosser = Handwerkszeug = und Vorräthe = Verkauf.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Schlossers Daiber hier, wird am Mittwoch den 28. Mai von Morgens 8 Uhr an dessen hinterlassener sehr vollständiger und gut erhaltener Handwerkszeug, worunter 6 Schraubstöcke, 1 Drehbank etc. und verschiedene Handwerksvorräthe, insbesondere Schlösser, Fensterbeschläge, Bänder, neues und altes Eisen, Blei und sonstige einschlagende Vorräthe nebst 1 Kanonenofen, im Einzelnen gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber in seine hinterlassene Wohnung eingeladen werden.

Waldrems.  
**Fabrnis = Verkauf.**  
Aus der Verlassenschaftsmasse des verlebten Jo-

Johannes Ackermann, Bürgers und Bauers dahier, wird im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

Samstag den 31. Mai:

2 Pferde, 1 Paar Stiere, 1 Kuh, 2 Zuchstiere, 2 Zuchtschweine, 6 Schafe, 4 Gänse und 9 Hühner; 3 Eimer Obstmost, Fuhr- und Reitgeschirr, Feld- und Handgeschirr;

Montag den 2. Juni:

Bücher; Manns- und Frauenkleider, Bettgewand und Leinwand;

Dienstag den 3. Juni:

Küchengehör von Kupfer, Zinn, Eisen, Blech, Porzellan und Glas, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung in die Wohnung des Erblassers mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Verkauf jedesmal des Morgens 8 Uhr anfangend beginnt.

Den 22. Mai 1851.

Waisengericht.  
Vorstand Hieber.

**Waldrems, Oberamts Backnang.  
Liegenschafts = Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johannes Ackermann, Bürgers und Bauers dahier, wird

Freitag den 30. Mai,  
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshaus zum Lamm dahier zum dritten und letztenmal im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Ein geräumiges Wohnhaus mit Stallungen und Brennstätte und 2 gewölbten Kellern, eine zweibarnigte Scheuer beim Haus mit 2 Ten- nen, Vieh- und Schaffstall, sowie Schwein- und Hühnerställe,

2 1/2 Brl. 15 Rth. Gras- und Baumgarten um die Gebäude herum,

22 Mrg. 1 1/2 Brl. 1 1/2 Rth. Acker in 3 Zelgen,

8 Mrg. 1/2 Brl. Wiesen,

2 Mrg. 1 Brl. Baumgut,

3 Mrg. 3 Brl. 9 Rth. Laubwald.

Zusammen 37 Mrg. 1/2 Brl. 5 Rth., welche zu 8,250 fl. angekauft sind.

Die Gebäude sind im besten Zustande und zu zwei Wohnungen eingerichtet, und zur Bäckerei und Gastwirthschaftsbetrieb sehr geeignet. Die Güter sind in den besten Lagen der Gemarkung und mit ungefähr 300 tragbaren Obstbäumen bepflanzt.

An dem Kaufschilling kann gegen gesetzliche Sicherheit und Verzinsung die Hälfte stehen bleiben. Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerkten eingeladen, daß auswärtige unbekanntere Personen sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Den 22. Mai 1851.

Waisengericht.  
Vorstand Hieber.

R o s t a i g.

**Liegenschafts = Verkauf.**

Dem Christian G u n s s e r, Weber dahier, wird

seine Liegenschaft, bestehend in Haus und ca. 3 Mrg. 10 Rth. Güter, am Dienstag den 10. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathszimmer im Executionsweg zum wiederholten Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Mai 1851.

Gemeinderath.

**O b e r w e i s s a c h.  
Liegenschafts = Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Gottlieb Müller, Webers von Wattenweiler, kommt die vorhandene Liegenschaft:

ein 2stodriges Wohnhaus, taxirt zu . . . 150 fl.

2 Brl. in der Neuwiese . . . . . 88 fl.

die Hälfte an 1/2 Brl. 12 Rth. in der vordern

Reite . . . . . 18 fl.

die Hälfte an 1/2 Brl. 12 Rth. in der Reite,

die Hälfte an 1/2 Brl. 4 Rth. allda, zus. 24 fl.

7 1/2 Rth. im Gassenacker . . . . . 5 fl.

die Hälfte an 1 1/2 Brl. 13 Rth. im Gassen-

acker . . . . . 25 fl.

1/2 Brl. 18 Rth. Wiesen im Reitle . . . 20 fl.

am Freitag den 6. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

im hiesigen Gemeinderathszimmer zum Verkauf und Aufstreich,

Den 10. Mai 1851.

Schultheißenamt.  
S c h ü l e.

**R ö s e r s m ü h l e, Gemeinde Graab.  
Liegenschafts = Verkauf.**

Nach gemeinderäthlichem Beschluß vom 7. Mai d. J., wird die hienach beschriebene Liegenschaft des Carl Wieland, Sägmüllers in der Rösersmühle, am 16. Juni d. J., in der Behausung des Jakob Friedrich Wieland in der Rösersmühle, Nachmittags 2 Uhr im Executionsweg zum öffentlichen Verkauf gebracht. Dieselbe besteht in:

G e b ä u d e n:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, die Hälfte an einer 2barnigten Scheuer,

1/4 an einer Sägmühle sammt Zugehör, an der Roth gelegen,

circa 15 Mrg. Acker, Wiesen, Garten und Waldungen, Gesammtanschlag 1,200 fl.

Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag und Stunde einfinden.

G r a a b, am 16. Mai 1851.

Gemeinderath.

**R ö c h e r s b e r g, Gemeindeverbands Fornsbach.  
Liegenschafts = Verkauf.**

Zu Folge Beschlusses vom 30. v. M., wird die Liegenschaft des Bauern Jakob W a h l dahier, bestehend in:

der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, einem einstöckigen Wasch- und Backhaus mit Branntweinbrennerei-Einrichtung, und einem zweistöckigen Ausgeding-Häusle mit gewölbtem Keller,

am Freitag den 10. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Gemeinderathszimmer zum Verkauf und Aufstreich,

Den 10. Mai 1851.

Schultheißenamt.  
S c h ü l e.

dem dritten Theil an einer zweistöckigen, sechs- barnigten Scheuer mit steinernem Stock, ungefähr 6/8 Mrg. Gärten, 7 Mrg. Acker, 3 1/2 Mrg. Wechselfeld, 8 Mrg. Wiesen, 15 Mrg. Waldungen und 1 Mrg. Waide, gemeinderäthlich angeschlagen zu 3065 fl., am Montag den 2. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathszimmer in Fornsbach im Executionswege zum Verkauf gebracht, wozu man die Liebhaber einladet.

Fornsbach, am 23. Mai 1851.

Gemeinderath.

G r o s s a s p a c h.

**F a b r i k s = V e r s t e i g e r u n g.**

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Ehefrau des Jakob Kurz, Bauers von Fürstenhof, Maria, geb. Trefz,



werden gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden von Morgens 8 Uhr an,

am Montag den 2. Juni:

Bücher, Weibskleider, Bettgewand, Küchengehör, Schreinwerk, Faß- und Wandgeschirr, allerlei Hausrath, Fuhrgeschirr, worunter 2 vollständige Wagen mit eisernen Achsen und verschiedene Ketten, Getränke;

Dienstag den 3. Juni:

Vieh: Zwei Kühe, 2 paar Stiere, 2 Rindlen, 1 Kalbel, 2 Schweine, worunter 1 Mutter- schwein, 28 Stück Schafe, 2 Pferde.

Früchte: Roggen, Dinkel und Haber, allerlei Vorrath, Futter, Stroh &c.

Die Kaufsliebhaber wollen sich in dem Kurzschen Hause auf dem Fürstenhof einfinden.

Den 22. Mai 1851.

Waisengericht.

L ö w e n s t e i n.

**F r ü c h t e n = V e r k a u f.**

Von den diesseitigen Kastenvorräthen werden am Freitag den 30. Mai,

Nachmittags 3 Uhr, auf hiesiger Rentamtskanzlei in öffentlicher Versteigerung partienweise verkauft:

Dinkel (Hofbestandfrucht) 100 Schfl.  
Weizen 1 Schfl. 7 Eri.  
Einforn 5 Schfl. 4 Eri.

Die Kaufschillinge sind vor dem Abfassen der Früchten, wofür ein Termin von 10 Tagen festgesetzt wird, baar zu bezahlen, inzwischen hat aber jeder Käufer am Verkaufstag ein angemessenes Anzahl zu erlegen.

Den 23. Mai 1851.

F. Rentamt.

R i e l i n g s h a u s e n, Oberamts Marbach.  
**F r ü c h t e n = V e r k a u f.**

Von der hiesigen Gemeinde- und Stiftungspflege



werden am Montag den 2. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr ca. 18 Scheffel Dinkel, " 10 " Haber

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft und die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Den 23. Mai 1851.

Schultheißenamt.

**P r i v a t . A n z e i g e n.**

B a c k n a n g. Der Unterzeichnete hat 1/8 Mrg. 34,2 Rth. Klecker mit einem starken Birnbaum am Allmersbacher Weg zu verkaufen.

Den 22. Mai 1851.

Kastentnecht F e n n i n g e r.

**G e s u c h e i n e r B r ü c k e n w a g e.**

Es wird eine gebrauchte noch gute Brückenwage von 4—6 Centner Tragkraft zu kaufen gesucht. Näheres bei der Redaction.

B a c k n a n g. Zwei billige Zeugstühle sammt Kontremarsch und Humor sind zu kaufen. Der Unerfahrene erhält Belehrung. Bei wem, sagt die Redaction.

U n t e r w e i s s a c h.

**A u f f o r d e r u n g.**

Diejenigen, welche mir noch etwas schulden, ersuche ich, in Bälde an meinen aufgestellten Kasser, Herrn Kaufmann S t ü t z, Zahlung zu leisten.

Zugleich ersuche ich diese, welche an mich noch etwas zu fordern haben, ihre Rechnungen obigem Herrn Kaufmann S t ü t z einzugeben.

S e e g e r, Kaufmann.

**B a c k n a n g. H a u s = V e r k a u f.**

Das Haus des verstorbenen Jakob Färber, Rothgerbers dahier, auf dem Graben ist zum Verkauf ausgesetzt und kommt am Dienstag den 3. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr zum öffentlichen Aufstreich, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 26. Mai 1851.

Stadtschultheißenamt.

**F r ü h l i n g s f e i e r.**

1.

Schwebet der Geist des Höchsten nicht Ueber den Wassern, über der Welt? Neues erschaffendes Ebenlicht Strahlet hernieder vom Pimmelsgezelt!

Wehet der Obem Gottes nicht Ueber den Tiefen, über den Höh'n? Höret, die ewige Liebe spricht: Welten und Wesen, ihr sollet ersteh'n!

Leibliches Aug', du siehst ihn nicht;  
Aber der Geist erkennet den Geist!  
Mensch, falle nieder auf's Angesicht: —  
Nah' ist der Herr, der sich heretlich erweist!

2.

Durch das schöpferische Werk  
Neu erwacht ist die Erde;  
Auch dem Herzen ist gegeben  
Neues, warmes Frühlingsleben!

Fähst du alle Vergeswonnen,  
Quellend aus dem Lebensbrunnen?  
Liebe löst die Eiseshülle,  
Liebe schafft die Blüthenfülle!

Gottes Schöpferhauch, die Liebe,  
Wirkt und webt in ew'gem Triebe!  
Nehmt ihn auch in vollem Strome  
Auf in eures Herzens Dome!

3.

Natur — die ist so hell und licht: —  
Siehst du die Himmelsteiler nicht!  
Siehst du nicht dort die Engelschaar  
Umschweben jenen Hochaltar?

D set'ger Glaube, set'ges Schau'n!  
D kindlich frommes Gottvertrau'n!  
Ihr Geister, hebt mich mit empor,  
Eröffnet mir das Himmelsthor!

Ich nahe mich — das Traumgesicht  
Verschwindet wie ein Zaubersicht;  
Und mich umtönet Sphärenklang  
Und feierlicher Chorgesang:

„Du möchtest steigen himmelwärts:  
So steige in dein eignes Herz!  
Wenn dich den Himmel nicht enthält,  
Gibt dir ihn keine Außenwelt!“

4.

Alle Lebensbitterkeit  
Ist vergessen und begraben,  
Wo in Frühlingsfestigkeit  
Jugendkräfte sich erlaben.

Menschenherz, dem Phönix gleich,  
Schüttle ab die alten Sorgen!  
Sonnenklares Aetherreich!  
Heil'ger Auferstehungsmorgen!

5.

So lieblich und so licht ist's in den weitesten Räumen,  
Als läge die Natur in ihren süßesten Träumen,  
Als hätte die rauhe Wirklichkeit  
Gehüllt sich in festliches Feenkleid,  
Als hätte sie sich in den Erbenthalen  
Vertilgt zu himmlischen Idealen.

Gern mag ich, o Natur, mit dir so wonniglich träumen,  
Mich selbst vergessen in den lichten, lieblichen Räumen.  
Dein Morgenschlummer, so zauberlich süß,  
Enthüllt uns ein seliges Paradies.  
D schlummere fort: — gern träume ich weiter — —  
D Frühlingswonne, so rein, so heiter!

# A u s p r a c h e

der

## dritten Versammlung für Gründung eines deutschen evangelischen Kirchen- bundes an das Deutsche Volk über Her- stellung einer besseren Sonntagsfeier.

Deutsche Mitchristen!

Wir treten vor euch mit einer Bitte im Namen von mehr als 2000 Männern aus allen Gegenden Deutschlands und aus allen Ständen, die vom 10. bis 14. September 1850 in Stuttgart versammelt waren zu den Berathungen des Deutschen evangelischen Kirchenbundes und des Congresses für innere Mission. Die fünfägigen lebhaften Verhandlungen bezweckten Hülfe für das Deutsche Volk aus den vielfachen Nothständen, unter denen es leidet, wer ein Herz hat für des Volkes Wohl und Wehe, den jammert der unzähligen Armen, die kein Brod haben, der vielen Arbeiter ohne Arbeit oder ohne Lohn, der auf Sündenwegen aller Art Verirrten und dadurch in bitteres Elend Gestürzten, der verwahloseten Kinder, der verdorbenen Jünglinge und Mädchen, der unglücklichen Ehegatten, der untüchtigen Diensthöten, der Verschuldeten, der Verführten, der Glaubens- und Hoffnungslosen in allen Ständen, die mit Gott und Welt zerfallen einer trostlosen Zukunft in dieser und in jener Welt entgegengehen. Auch der Unsegen im Großen bewegte uns das Herz, die Zerrissenheit des Deutschen Vaterlandes, die Rathlosigkeit seiner Räte, der in den innersten Eingeweiden unseres Volkes wühlende Krieg von Parteien.

Wenn wir über die Ursachen so vieler Noth nachdachten, so erkannten wir als das traurigste, worüber wir zu klagen haben, den Zerfall des sittlichen und religiösen Lebens, der in so vielen Deutschen Herzen eine öde Wüste, ja einen geistlichen Tod herbeigeführt hat. Dieses sittliche und religiöse Verderben hängt eng zusammen mit der Geringschätzung der äußerlichen Anstalten der Kirche, namentlich des Sonntags. Schlechte Sonntagsfeier ist einerseits Wirkung, andererseits Ursache sittlichen Verderbens und äußerer Noth. Denn keine Uebertretung göttlicher und menschlicher Ordnung bleibt ungestraft. Als eine solche aber haben wir den Sonntag zu betrachten. Denn wie Gott am siebenten Tage der Schöpfung ruhet und seinem Bundesvolk ihn zu heiligen gebot, so feiern die Christen im neuen Bunde seit der Apostel Zeit den ersten Tag der Woche als den Tag der Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi, und die Kirche hat zu allen Zeiten ihre Mitglieder ermahnt, diesen Tag des Herrn zu heiligen durch Ruhe von werktäglicher Arbeit und durch Erbauung im Worte Gottes. Auch die bürgerliche Gesetzgebung christlicher Völker hat die Ordnung der Sonntagsfeier eingeschärft, und in den Zeiten, da größerer Ernst und lebendige Frömmigkeit in Deutschland herrschte, hielt die Obrigkeit strenge darauf, daß die Sonntagsfeier nicht durch öffentliches Vergerniß gestört wurde. Wo irgend lebendiges Christenthum war, da wurde der Tag des Herrn heilig gehalten, und wo das nicht mehr geschah, da fehlte es sicher

an wahren Christenthum, aber eben so gewiß auch an dem Segen des Herrn, der heute noch durch die auffallendsten Thatsachen beweist, wie ernstlich Er über dem alten Gebote halte und wie schlecht die für sich sorgen, die am Sonntage thun, was ihnen gefällt, nicht was dem Herrn gefällt.

Hiesfür könnten wir auch sehr viele Zeugnisse aus der Erfahrung einzelner Männer oder Völker anführen. Wir nennen aber nur einige. Einer der berühmtesten Juristen Englands, Blackstone, sagt in seinem Commentar über die englischen Gesetze: „Abgesehen von der notorischen Unanständigkeit und dem Vergerniß, wenn man weltliche Geschäfte treibt an diesem Tage in einem Lande, das sich zum Christenthum bekennt, abgesehen von dem Sittenverderben, das im Gefolge dieser Entheiligung kommt, ist die Heilighaltung eines Tages unter sieben als einer Zeit der Erquickung und des öffentlichen Gottesdienstes von großem Nutzen für einen Staat, wenn auch bloß als bürgerliches Institut betrachtet. Sie veredelt die Sitten der unteren Klassen, die sonst in schmutzige Wildheit und den größten Egoismus ausarten würden, sie macht den fleißigen Arbeiter tüchtig, sein Geschäft in der Woche mit Heterkeit und Wohlseyn wieder anzugreifen, sie prägt dem Gemüth des Volkes das Gefühl seiner Pflicht gegen Gott ein, ohne das kein rechter Bürgerinn möglich ist.“

Der Oerrichter Hale schreibt in seinem Alter an seine Enkel: „Ich hatte fast 50 Jahre mit Geschäften von größter Bedeutung zu thun und habe dabei Folgendes erfahren: 1) So oft ich am Tage des Herrn ein weltliches Geschäft unternahm, das nicht absolut nothwendig war, so gerieth das Geschäft nie. 2) Je genauer ich die Pflichten des Sonntags beobachtete, desto glücklicher giengen meine Geschäfte in der Woche von Statten. 3) Obwohl ich mit Geschäften überhäuft bin, hat es mir doch nie an Zeit gefehlt, mich darauf vorzubereiten, obwohl ich nicht eine Minute vom Sonntag dazu entlehnte.“

Mit diesem Zeugniß berühmter Rechtsgelehrter stimmt in England auch die Klasse überein, die in Deutschland den Sonntag besonders mißbraucht, die Arbeiter. Vor drei Jahren setzte ein Schotte drei Preise aus für die drei besten von Arbeitern verfaßten Schriften über die irdischen Segnungen des Sonntags für die arbeitenden Klassen und die daraus folgende Nothwendigkeit, die Sonntagsruhe vor allen Anmuthungen unnöthiger Arbeit zu bewahren. Schon nach drei Monaten waren 1045 Schriften von Handwerkern eingegangen, die alle den hohen Segen der Sonntagsfeier rühmten. Ein Buchdruckergehülfe erhielt den ersten, ein Schuhmacher den zweiten, ein Maschinist den dritten Preis. Diese Schriften enthalten treffliche Gedanken über die Wohlthaten des Sonntags und in so gebildeter Sprache, daß man nicht glauben würde, sie seyen von Arbeitern, wenn es nicht amtlich bezeugt wäre.

Auch ein Dienstmädchen schrieb eine Preischrift, in der sie den Sonntag als die „Perle der Tage“ rühmt. Auch ihr Schriftchen ist so gut geschrieben, daß es in 40,000 Exemplaren in England und in 10 Deutschen Uebersetzungen in Deutschland verbreitet wurde.

Erkaunt fragen wir, wie können Handwerker und Dienstmädchen solche Schriften schreiben? Das ist eine der Segensfrüchte der Sonntagsfeier, durch die allein Leute, die sechs Tage lang mit Handarbeit ihr Brod verdienen, so viel nachdenken, lesen und hören können, daß ihr Geist eine höhere Ausbildung erhält. Einer jener gekrönten Arbeiter sagt: „Durch den Sonntag bin ich zu Grundsätzen gelangt, die mir helfen, die Schwierigkeiten und Versuchungen zu überwinden, denen ich ausgesetzt bin. Durch ihn bin ich Jögling einer Bibelunterrichtsstunde und endlich Lehrer einer Sonntagschule geworden. Mein Haus ist eine Zufluchtsstätte, wo Freude und Behaglichkeit wohnen; bessere Gesellschaft, als meine Familie und gute Bücher wünsche ich nicht, das Buch der Bücher gibt mir unerschöpflichen Stoff zu danken und zu denken. Jeder neue Sabbath bringt uns Allen neue Erquickung.“ (Fortf. f.)

## Tages - Ereignisse.

— Endlich gesteht das Ministerium in Cassel selber die furchtbare Noth zu, die im Lande herrscht. Hr. Bilmar, der Vortragende im Ministerium des Innern äußert in seinem Volksfreund: „Neben den gewöhnlichen monatlichen Contributionen für den Staat sind in manchen Ortschaften seit Dezember noch 7 bis 8 Contributionen zur Unterhaltung der fremden Truppen herausgepreßt worden, ungeachtet, was die Mannschaften verzehrten. Es ist ein schwerer Druck. Viele Haushalte sind aufgezehrt, so daß die armen Hausbesitzer erst ihr Leinen verkaufen, um den Exekutionstruppen Fleisch, Bier u. s. w. zur Genüge zu bieten, was die Leute willig thun, wenn nur sonst die Soldaten zufrieden sind und nicht die kostbare Gottesgabe den Leuten vor die Füße werfen. Sie können überzeugt seyn, daß 5—6 Silbergroschen täglich auf den Mann den Quartiergeber nicht entschädigen und wie viele Haushalte auf dem Lande haben wir, die solche Ausgaben vertragen können. So viel kann ich Ihnen sagen, daß es, wenn nicht bald, recht bald etwas von oben herunter geschieht, alle Tage schlimmer wird.“ Die Truppen werden jetzt in die Städte verlegt, aber die Noth zieht überall mit ihnen ein.

— Kaum haben die Dänen in Schleswig gehört, daß die deutschen Cocarden und die schleswig-holsteinischen Ehrenkreuze in Deutschland nur hie und da ausnahmsweise getragen werden dürfen, so haben sie sie in Schleswig ganz verboten. Lillisch-geßler hat schon 50 Schleswiger prügeln lassen, die vor seinem und jedes dänischen Beamten und Soldaten Hut den eigenen bis zur Lende zu ziehen verweigerten hatten. Die Hälfte der Leute geht schon ohne Hut und Müze aus.

Aus dem Schleswig'schen. Unter den vielen Willkürlichkeiten, welche in Folge der bekannten Begrüßungsbeditte in Angeln und an anderen Orten alle Gemüther erbittern, wollen wir heute nur folgenden, uns sicher verbürgten Fall erwähnen, der jedes sittliche Gefühl auf's Tiefste verletzen muß. Ein vor mehreren Wochen aus seinem Amte entlas-

seiner Geistlicher in Satrup, ein Greis von etlichen 80 Jahren, beegnete auf einem Spaziergang einem dänischen Offizier, und da der Greis durch Alter und Sorge beinahe erblindet ist, konnte er den Militär nicht besonders erkennen und die vorgeschriebene Begrüßung vornehmen. Hierauf wurde der alte Mann vor die Fronte einer Truppe Soldaten gebracht und mußte dort auf Commando die Begrüßung zu häufig wiederholten Malen ausführen!

Bei weitem die größte Mehrzahl der Schleswigschen Verbannten hat beschlossen, die entwürdigende und nicht einmal Sicherheit gebende Amnestie nicht zu benutzen und nicht nach Schleswig zurückzukehren. Andere werden nur auf einige Wochen Erlaubniß zur Rückkehr nachsuchen, um ihre seit Jahren vernachlässigten Privatangelegenheiten persönlich zu ordnen.

Der König von Preußen ist sehr feierlich in Warschau empfangen worden, der Kaiser und seine Gemahlin waren ihm ein paar Meilen entgegengefahren.

Warschau, 20. Mai. Vorgestern früh um 9 Uhr besuchte S. M. der Kaiser S. M. den König von Preußen im Palast Belvedere. Abends befanden sich die hier anwesenden hohen Gäste bei Ihren kais. Majestäten im Palast Lazienki. Auch die Prinzessinnen Agnes und Marie von Anhalt-Dessau sind zum Besuche hier eingetroffen. Gestern war große Parade der hier befindlichen Truppen vor Ihren Majestäten dem Kaiser und dem König auf dem Hasdowerplatz und nach derselben Diner bei Ihren kais. Majestäten. Abends wurde in der Drangerie von Lazienki eine Theatervorstellung gegeben und glänzende Illumination im Schlossgarten.

Wien, 20. Mai. Dem Bernheimen nach werden die Monarchen am 28. in Olmütz eingetroffen seyn. Sr. Maj. der Kaiser soll sich bereits am 25. von hier in das Lager zur Besichtigung der Truppen begeben. Aus Olmütz wird übrigens geschrieben, daß zur Unterbringung der dort gewärtigen Besuche mehrerer Monarchen, unter denen man nebst Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland auch die Könige von Sachsen, Hannover und Württemberg, dann einige süddeutsche Fürsten bezeichnet, gegen fünfzig Wohnungen ausgemittelt worden, sowie daß man um etwa 70 bis 80 Pferde des kaiserlichen Marstalls unterbringen zu können die Bespannung einer ganzen Batterie delogirt hat.

Wien, 19. Mai. Gestern trafen zuverlässige Berichte aus Bitoglia in Albanien vom 6. ein, welche eine gräßliche Mithheilung enthalten. Eine türkische Räuberbande von 2—300 Mann überfiel am Osterfest, nach Art des Passatore, das kleine christliche Städtchen Veliza, besetzte die Thüre der Kirche, welche von den Andächtigen dicht besucht war, entleibete buchstäblich die am Festtag mit ihrem Golde geschmückten anwesenden Frauen und Jungfrauen, beraubte die Priester ihrer Gewänder, und als sich einige Griechen widersetzen wollten, wurden sie in der Kirche ermordet. Frauen und Jungfrauen wurden geschändet und endlich zog die Rote mit dem Raub und 12 Frauen wieder ins Gebirge ab.

An Hülfe war nicht zu denken. Die Schilderung dieser Scene ist herzzerreißend. (Fr. J.)

Frankfurt, 24. Mai. In diesen letzten Tagen trafen bereits über 100 Centner ungemünzten Silbers hier ein. Sie kommen von Paris und wurden an das Haus Rothschild zur weiteren Beförderung nach Wien abgeliefert. (Fr. J.)

Freiburg, 19. Mai. Vor einigen Wochen wurde in Forchheim im Bezirksamt Kenzingen ein bedeutender Fund gemacht. — Ein armer Tagelöhner ließ in seiner Scheuer einige Reparaturen vornehmen. Beim Graben eines Fundaments kam der Maurer auf eine große Kiste von Eichenholz. Als er darauf schlug, brach der morsche Deckel entzwei und zu seinem nicht geringen Erstaunen sah er dieselbe gefüllt mit harten Thalern vor sich stehen. Er wollte anfänglich den Fund verheimlichen. Es fiel jedoch den übrigen Arbeitern auf, daß dieser Maurer während dem Verlauf des Tages öfters an diese Stelle und dann jedesmal von der Arbeit weg nach Hause gieng, von wo er gleich wieder zurückkehrte. Sie sahen deshalb während seiner Abwesenheit dort nach und fanden dann ebenfalls zu ihrer Verwunderung den Grund seines wiederholten Fortschleichens, worauf der Eigenthümer des Hauses den Schatz in Verwahrung nahm. Der Werth desselben ist noch nicht genau bekannt, da die Sache anfänglich von den Betheiligten verheimlicht wurde; doch soll derselbe sich gegen 40,000 fl. belaufen, und bloß aus Thalern und halben Thalern von spanischem, italienischem, französischem, niederländischer, und verschiedenem bischöflichem Gepräge sämtlich aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis beiläufig zum Jahr 1660 bis 70 bestehen, und dürfte daher wahrscheinlich in jener Zeit vergraben worden seyn, als das Breisgau durch die Franzosen unter Ludwig XIV. 1676 verwüstet wurde. In Forchheim selbst wurde aber durch diesen Fund wieder eine alte Sage wach, daß in dieser Scheuer von undenklichen Zeiten her ein Gespenst seinen Spuk getrieben habe. Hoffentlich wird nun dasselbe erlöst seyn, da es seinen Schatz nicht mehr zu hüten braucht. Noch weit wunderbarer als diese Gespenstersage ist aber der Umstand, daß sich der Finder des Schazes und der Eigenthümer der Scheuer ganz friedlich in denselben theilten, ohne einem Advokaten nur einen Kreuzer davon zu gönnen.

Diez, 13. Mai. Gestern Morgen war Jakob Kurzeborn von Diez, (H. Nassau) der zehnjähr. Pflegesohn des Försters Barth zu Hirschberg, in dem Hofe des letzteren beschäftigt, dem Vieh zu streuen. Da kam ein Mann von mittlerer Größe, 20 bis 30 Jahre alt, mit weißen Beinleidern und hellblauem Kittel und einer dunklen Tuchkappe, fragte, ob hier Schweine verkauft würden, ließ sich dieselben von dem Jungen zeigen, stieß diesen sodann plötzlich in den Schweinestall, legte ihn rücklings mit dem Kopfe in den auf der Erde stehenden Trog, hielt ihm mit der linken Hand den Mund zu und schnitt ihm sodann zweimal tief in den Hals, offenbar um diesen abzuschneiden. Als der Junge bewusstlos in seinem Blute schwamm, ließ er ihn bei den Schweinen liegen und verschloß von Außen wieder den

Stall. Wäre der Knabe nicht alsbald wieder zu sich gekommen und wären die Schweine nicht zu derselben Zeit an der andern Seite des Stalles am Futter gewesen, so würde ersterer nach bekannnten Erfahrungen vermuthlich von den Schweinen gefressen worden seyn. Die Aerzte und das Gericht verfügten sich sofort nach Hirschberg. Wie man hört, hat das letztere auch Spuren für die Habhaftwerdung dieses gefährlichen, nach der jetzigen Sachlage nur als geistesirr zu betrachtenden Individuums, da nur ein Wahnsinniger bei dem Mangel jeder sonstigen Veranlassung eine solche scheußliche That an einem ihm gänzlich unbekanntem schuldlosen Kinde verüben kann. Man wird hiedurch unwillkürlich an den öffentlichen Blättern zufolge kürzlich aus dem Irrenhause Eichberg entsprungenen Adolph Reichard aus Camberg, der bereits bei seiner früheren Verhaftung zu Wiesbaden einen jungen Menschen getödtet hat, erinnert.

Zur Theilnahme an der Enthüllungsfeyerlichkeit der Reiterstatue Friedrichs des Großen haben sich bis jetzt 80 Greise gemeldet, welche noch unter der Regierung dieses Königs theils im Militär, theils im Civil gebient haben.

Bakunin, der bekannte Russe, der bei den Regierungen in Verdacht steht, überall wo's Lärm gab, seine leitende Hand im Spiel gehabt zu haben, ist in Olmütz, wo er lange in Haft saß, zum Strang verurtheilt worden. Der Kaiser von Oesterreich hat die Todesstrafe in lebenslängliches schweres Gefängniß verwandelt. Von Olmütz ist Bakunin weggebracht worden, man weiß nicht wohin.

Stuttgart, 22. Mai. Von Friedrichshafen ist heute durch den Telegraphen die ebenso überraschende als betrübende Nachricht eingelaufen, daß der Obersthofmeister J. M. der Königin der Niederlande, General v. Boreel, der erst vor wenigen Tagen im besten Wohlfinden einer von S. M. dem Könige abgehaltenen Wachparade angewohnt und von Sr. Maj. den Friedrichsorden erhalten hatte, von einem Schlag betroffen plötzlich gestorben ist. J. M. die Königin der Niederlande sah sich dadurch veranlaßt, ihren Reiseplan nach der Schweiz aufzugeben, und wird morgen hieher zurückkehren; von hier aber in einigen Tagen zu ihrem königl. Vater nach Baden sich begeben. General v. Boreel, der einer der angesehensten und reichsten Familien Hollands angehört, hinterläßt einen Sohn und zwei Töchter, welchen ein kolossales Vermögen zufällt.

Ludwigsburg, den 22. Mai. Erste Schwurgerichtssitzung. Präsident: Oberjustizrath Schott; Schwurrichter: Huber, Criminalrichter in Stuttgart, und Assessor Neuffer in Gfllingen; Gerichtsschreiber: Pantlen. Die Stelle des Staatsanwalts versteht Aff.-Bew. Gunzert. Der Präsident erklärt nach einer kurzen Ansprache an die Geschworenen die zweite Vierteljahrsitzung für eröffnet. Auf der Anklagebank sitzt die 27jährige ledige Christiane Abele von Großbottwar, Tochter des Gastwirths Abele von da. Die

Anklage lautet auf Meineid und Begünstigung eines Mordts. Einen Vertheidiger hat die Angeklagte nicht. Von dem Ablehnungsrechte wird kein Gebrauch gemacht. Ueber den Thatbestand theilen wir Folgendes mit: „In der vorigen Vierteljahrsitzung des Schwurgerichtes zu Ludwigsburg wurde, wie unsern Lesern noch erinnerlich seyn wird, der Weber Chr. Keeser von Jux wegen Raubmordts zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Derselbe blieb in der Nacht nach der That im Hause des Gastwirths Abele unter Beihülfe der Angeschuldigten über Nacht. Als am folgenden Morgen der Landjäger, welcher dem schweren Verbrecher auf der Spur war, in das Haus der Abele kam, und sie befragte, ob nicht ein Weber, Namens Keeser, welcher einen Mann todtgeschlagen habe, beherbergt worden sey, gab sie zur Antwort, daß zwar Keeser den Tag über anwesend gewesen, aber Abends 8 Uhr fort gegangen sey. Dieselbe Auskunft ertheilte die Angeklagte dem Landjäger auch bei seiner zweiten Nachforschung nach Keeser. Anstatt pflichtgemäß den Aufenthalt des Keeser anzugeben, eilte sie auf die Bühne, woselbst Keeser verborgen war und forderte denselben auf, sich schleunigst zu entfernen, weil ein Landjäger nach ihm gefragt habe.

Dem gegen Keeser geführten Prozesse hatte die Angeklagte Abele Zeugniß abzulegen, und zwar vor dem Untersuchungsgerichte Backnang sowie in der öffentlichen Schwurgerichtsverhandlung.

Vor der ersteren Behörde läugnete nun die Angeklagte, daß Keeser in ihrem Hause über Nacht geblieben sey, und beschwor diese falsche Angabe mit einem Eide. Als sie nun vor dem Schwurgerichte als Zeugin auftreten mußte, bekannte sie, daß ihre Angaben vor dem Oberamtsgerichte Backnang falsch seyen.

Demgemäß wird Christiane Abele angeklagt, einen Meineid geschworen und dadurch, daß sie dem Weber Keeser, von dem sie wußte, daß er Jemanden getödtet hatte, zur Flucht behülfflich war, einen Mord begünstigt zu haben. Sie räumt die That selbst ein, gibt jedoch bei ihrer Vernehmung an, daß sie den Aufenthalt Keesers nur deshalb verheimlicht habe, damit ihr Vater, welcher kein Beherbergungsrecht hatte, nicht in eine Strafe verfallte. Davon, daß Keeser einen Mann getödtet habe, will die Angeklagte nach ihrem Vorbringen Nichts gewußt haben. Als Zeugen werden der Gerichtsaktuar Schickhardt, die beiden Gerichtsbeisitzer Dr. Ziegler und Stadtmusikus Kösch in Backnang, sowie der Landjäger Mack vernommen. Die ersteren Zeugen deponiren, daß die Angeklagte nach vorausgegangener Belehrung vorschriftsmäßig beeidigt worden sey. Mit Beziehung auf ein von dem Helfer Burt ausgestelltes Zeugniß, wornach die Abele sehr schwache Religionskenntnisse besitzen soll, geben die Zeugen an, daß dieselbe wohl so viel Fassungskraft habe, um der Bedeutung eines Eides bewußt zu werden.

Bei der Einfachheit des vorliegenden Falles konnte sich der Staatsanwalt bei Begründung der Anklage kurz fassen, und suchte aus der Handlungsweise der Beschuldigten den Nachweis zu liefern,

daß dieselbe in der Person des Keeser wissentlich einen Mörder begünstigt u. dessen Anwesenheit in ihrem Hause absichtlich verschwiegen habe. Er schließt seinen Vortrag mit der Bitte an die Geschworenen, durch ihren Wahrspruch es möglich zu machen, daß der Angeklagte zur Sühne und Besserung, Anderen aber zur ernstlichen Warnung die dem Meineidigen gebührende Strafe ausgesprochen werden könne. — Die Angeklagte beruft sich zu ihrer Entschuldigung wiederholt und unter Thränen darauf, daß sie nur aus Furcht vor ihrem Vater, welcher ein strenger Mann sey, dem Landjäger die Anwesenheit Keesers verheimlicht habe, ohne dabei irgendwie die Absicht gehabt zu haben, einen Mord zu begünstigen. Die Geschworenen sprechen ein „Schuldig“ aus. Der hohe Hof verurtheilt die Angeklagte zu 1 Jahr und 6 Monaten Arbeitshaus.

Ludwigsburg, 23. Mai. Auf der Anklagebank erscheinen heute vier Angeschuldigte. Der Hauptangeklagte Gottlieb Schönberger, Weber von Reichenberg, Oberamts Bachnang, 55 Jahre alt, war von 1832 an bis Ende des vorigen Jahres nur mit einer einzigen kurzen Unterbrechung Ortsgemeindepflegler in Reichenberg. Er hatte sich stets eines guten Rumunds zu erfreuen gehabt, war namentlich stets im Rufe eines pflichtgetreuen Rechners gestanden, bis am 21. Dezember vorigen Jahres bekannt geworden ist, daß er amtliche Gelder in seiner Rechnung nicht aufgeführt und auch bei dem Kassensturze nicht vorgelegt hatte.

Der Kassenrest, welchen sich der Angeklagte zu Schulden kommen ließ, beträgt im Ganzen die Summe von 333 fl. Um diesen Rest bei der vorgenommenen Untersuchung zu decken, hatte Schönberger in der Nacht vom 22. bis 23. Dezember von einigen seiner Freunde eine dem Betrage seines Kassenabmangels entsprechende Summe entlehnt und zwar mit dem Versprechen, nach beendigter Kassenuntersuchung den Darleihern das entlehnte Geld wieder zurückzugeben.

Die weitem 3 Angeklagten, nämlich Gottfried Lauer, 26 Jahre alt, Gottlieb Brodt, 43 Jahre alt und Johannes Körner, 65 Jahre alt, sämtlich von Reichenberg, sind diejenigen Personen, von welchen Schönberger die zu Verdeckung seines Kassenabmangels erforderliche Geldsumme erhalten hat, weshalb sie angeschuldigt sind, die Restsetzung des Schönberger begünstigt zu haben. Lauer ließ dem Hauptangeklagten 200 fl., Brodt 100 fl. und Körner 40 fl. Schönberger gibt die in der Anklageakte ihm zur Last gelegten Vergehen in ihrem vollen Umfange zu und verzichtet auf das Verfahren vor den Geschworenen.

Ebenso bekennt sich Körner für schuldig. Dagegen verlangen die beiden anderen Angeklagten eine Verhandlung vor dem Schwurgerichte. Ihr Verteidiger ist Rechtskonsulent Georgii von Stuttgart. Die Verhandlung selbst war ohne alles Interesse, so daß es völlig genügt, wenn wir das Straferekenntnis mittheilen.

Schönberger erhielt wegen Restsetzung und Rechnungsfälschung eine Strafe von 1 Jahr und

3 Monaten Arbeitshaus. Lauer wurde auf das „Nichtschuldig“ der Geschworenen hin freigesprochen. Brodt ist wegen Begünstigung der Restsetzung zu 4 Wochen Bezirksgefängnis und Körner wegen des gleichen Vergehens zu 8 Tagen verurtheilt worden.

— Wie man hört, soll die außerordentliche Schwurgerichtssitzung in dem Prozesse von Fickler und Genossen im Monat Juli beginnen. Der Prozess wird sich wahrscheinlich bis in den Oktober hinein erstrecken. Als Verteidiger nennt man bis jetzt die Rechtskonsulenten Schoder, Dr. Tafel und Desterle.

— Stuttgart, 24. Mai. Besondere Erwähnung verdient es, daß das von dem Herrn Finanzminister vor einigen Tagen eingebrachte Gesetz in Betreff der Steuer vom Dienste und Berufseinkommen die bisherige Steuer bei den niederen Einkommensbeträgen von 500 bis zu 1500 fl. herabsetzt, während das höhere Einkommen von 2000 fl. und mehr in Zukunft höher besteuert werden soll, eine Maßregel, die selbst die Bestimmung der Demokratie erhalten müßte, wenn diese in ihrer Parteibefangenheit überhaupt etwas gut zu heißen wüßte, was von der Regierung ausgeht.

**Winnenden. Naturalienpreise vom 22. Mai 1851.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	52	13	36	13	20
„ Roggen . . .	10	40	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	6	15	5	56	5	6
„ Gerste . . .	10	40	9	36	9	4
„ Haber . . .	5	15	5	2	4	51
1 Eimer Weizen . . .	1	36	1	30	1	24
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . .	1	24	1	20	1	16
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	1	6	1	—	—	48
„ Weischofn . .	1	28	1	20	1	12
„ Ackerbohnen . .	1	20	1	12	1	4

**Hall. Fruchtpreise vom 24. Mai 1851.**

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	13 fl. 28 fr.	12 fl. 27 fr.	11 fl. 28 fr.
„ Roggen	10 fl. 40 fr.	10 fl. 14 fr.	9 fl. 36 fr.
„ Gemischt	11 fl. 4 fr.	10 fl. 28 fr.	9 fl. 52 fr.
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	11 fr.		
Ein Kreuzerweck . . . . .	7 1/2 Loth.		

**Heilbronn. Fruchtpreise vom 24. Mai 1851.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	12	48	12	19	12	6
„ Dinkel . . .	5	45	5	28	5	10
„ Weizen . . .	12	36	12	34	12	30
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	9	4	—	—
„ Gerste . . .	9	—	8	38	8	—
„ Haber . . .	5	12	4	48	4	30

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

N<sup>ro</sup>. 43. Freitag den 30. Mai 1851.

**Amliche Bekanntmachungen.**

Bachnang.

**Eröffnung eines Gant-Verfahrens.**

Gegen Johann Gottlieb Köstle, Bierbrauer in Murrhardt, wurde heute für den Fall, daß kein Borg- oder Nachlassvergleich zu Stande kommen sollte, der Gant erkannt. Da Köstles Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird ihm in öffentlichen Blättern dieß mit dem Anfügen eröffnet, daß ihm nach §. 163 des vierten Ediktes vom 31. Dezember 1818 das Recht zustehe, gegen dieses Erkenntnis innerhalb 30 Tagen den Rekurs bei dem Civilsenat des K. Gerichtshofs in Eßlingen zu ergreifen, und daselbst zu gleicher Zeit seine Gründe hiezu schriftlich auszuführen, oder zu erklären, daß er auf die Akten hintersehe, daß aber dieses Recht nach fruchtlosem Umlauf obiger Frist erlösche, und daß das Oberamtsgericht nur dann, wenn ihm innerhalb dieser Zeit von der Rekursergreifung ordnungsmäßige Anzeige gemacht wird, das weitere Verfahren und den Verkauf der Masse einstelle, daß aber jedenfalls die zu Sicherung der Masse getroffenen Verfügungen bestehen bleiben.

Am 21. Mai 1851.

K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

**Bachnang. (Ediktal-Ladung.)**

Katharine Dannenbauer von Laubendorf, K. Bayerischen Landgerichts Cadolzburg, hat gegen Christoph Denzel, Tuchmachergesellen von Bachnang, Klage, Ansprüche aus unehelicher Schwangerschaft betreffend erhoben; sie will im Monat Okt. 1848 zu Winnenden mit Denzel fleischlichen Umgang gepflogen haben, in Folge dessen schwanger geworden

seyn und am 22. Juli 1849 einen noch lebenden Knaben geboren haben. Die Klägerin verlangt von dem Beklagten:

- 1) Anerkennung der Vaterschaft zu diesem Kinde,
- 2) Alimente für dieses Kind von dessen Geburtstag an bis es sich selbst ernähren kann, jedenfalls bis zum 14. Lebensjahre, jährlich 16 fl.;
- 3) Ersatz für Lauf- und Kindbettkosten 15 fl.;
- 4) Bezahlung sämtlicher Prozeßkosten.

Da Beklagter abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er aufgefordert, seine Vernehmlassung auf diese Klage binnen 20 Tagen mündlich oder schriftlich hier abzugeben. Leistet Beklagter dieser Auflage keine Folge, so wird ihm hienit zu Abgabe seiner Vernehmlassung eine weitere Frist von 20 Tagen unter dem Androhen ertheilt, daß im Versäumnisfalle die der Klage zu Grund liegenden Thatsachen als zugestanden angenommen würden. Sollte Beklagter auch diese Frist versäumen, so wird ihm hienit zu Vorbringung seiner Einreden ein Termin von 20 Tagen ertheilt, nach dessen fruchtlosem Umlauf er seiner Einreden verlustig würde.

Am 26. Mai 1851.

K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

**Bachnang. Haus-Verkauf.**

Das Haus des verstorbenen Jakob Färber, Rothgerbers dahier auf dem Graben, ist zum Verkauf ausgesetzt und kommt am Donnerstag den 3. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr zum öffentlichen Aufstreich, wozu man die Liebhaber einladet. Den 26. Mai 1851.

Stadtschultheißenamt.

D e r b r ü d e n.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die in diesen Blättern näher beschriebene Liegen-